

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Damsh/18/12990
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 07.12.2018 Verfasser: Maxi Langbein
Beschluss zur Beauftragung zur Erstellung eines Wappens für die Gemeinde Damshagen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen		

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 05. April 2017 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein Heraldiker beauftragt werden soll, ein genehmigungsfähiges Wappen für die Gemeinde zu erstellen.

Ein Angebot vom 06. Dezember 2018 liegt nun von dem Heraldiker Herrn Michael Zapfe dem Amt Klützer Winkel vor.

Für die Erstellung eines genehmigungsfähigen Wappens entsprechend des Angebotes belaufen sich die Kosten wie folgt:

- Vergütung für Entwurfs- und Entwicklungsarbeiten **1.030,41 €**
- Vergütung für Reinzeichnungen, Nutzungsrechtseinräumung, Bereitstellung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren **3.091,23 €**

Die Vergütung für die Entwurfs- und Entwicklungsarbeiten wird nach Vorlage des Entwurfes fällig. Die Vergütung für die Reinzeichnungen, Nutzungsrechtseinräumung und Bereitstellung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren fällt erst nach der Genehmigung an. So ist eine Erfolgsgarantie für die Gemeinde gewährleistet.

Der Heraldiker räumt der Gemeinde zusätzlich noch einen zusätzlichen Rabatt in Höhe von 20 % ein, sobald Elemente des bestehenden Wappens für den Entwurf des neuen Wappens verwendet werden darf.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen beschließt den Heraldiker Herrn Michael Zapfe entsprechend des Angebotes vom 06. Dezember 2018 zu beauftragen, ein genehmigungsfähiges Wappen für die Gemeinde Damshagen zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: Vergütung für den Entwurf im Haushalt 2018 unter 03-11402-56290000; Vergütung für die Rechte im Haushalt 2019 eingeplant
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Angebot vom 06. Dezember 2018

Michael Zapfe

HERALDIKER | DESIGNER

Michael Zapfe | Brehmestraße 20 | 99423 Weimar

Amt Klützer Winkel
für die Gemeinde Damshagen
z. Hd. Maxi Langbein
Schlossstraße 1
23948 Klütz

T 03643 2118314
F 03643 7737374
M 0176 16016000
michael.zapfe@mac.com

Bank
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE 86 8205 1000 1130 5248 56
BIC HELADEF1WEM
Steuernummer
162/291/02579

06.12.2018

Angebot Nr. 12/18

Wappen der Gemeinde Damshagen

Sehr geehrte Frau Langbein,

ich danke für Ihre Anfrage und biete Ihnen folgende Leistungen an, die ich gern zu zu den umstehenden Bedingungen übernehmen.

Vergütung für Entwurfs- und Entwicklungsarbeiten zur Gestaltung eines Gemeindewappens

963,00 €
inkl. 7% MwSt.

Diese Vergütung wird nach Vorlage der Entwürfe fällig und umfaßt folgende Leistungen:

- Beratungsgespräch in Ihrer Gemeinde zu heraldisch möglichen Wappenmotiven
- erforderliche Recherchen oder Absprachen mit der begutachtenden Fachbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Erarbeitung von drei heraldisch exakten und genehmigungsfähigen Entwürfen mit Wappenmotiven laut Absprache
- mündliche oder schriftliche Sinndeutung und Erläuterung bzw. Beschreibung der Wapenentwürfe

Vergütung für Reinzeichnungen, Nutzungsrechtseinräumung gem. § 31 Urheberrechtsgesetz, Bereitstellung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren

2.889,00 €
inkl. 7% MwSt.

Dieser Betrag wird erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens fällig. Sie erhalten damit eine **Erfolgsgarantie**, daß Ihr Wappen auch tatsächlich die Genehmigung erhält.

Die Vergütung umfaßt folgende Leistungen:

- Anfertigung einer farbigen Reinzeichnung (Urwappen mit den heraldischen Metallen) sowie einer grafischen Reinzeichnung (Strichzeichnung schwarz-weiß)
- Bereitstellung der digitalisierten farbigen und grafischen Reinzeichnungen auf Datenträger (Dateiformate eps, pdf und jpg)
- Erarbeitung eines Siegelentwurfes
- Einräumung des einfachen Nutzungsrechts gemäß § 31 UrhG für die räumlich, zeitlich und anwendungsbezogen unbeschränkte Nutzung einschließlich des Rechts, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen für die durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fassung des Gemeindewappens
- Erstellung des für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Wappenexposés sowie Vorbereitung der positiven Begutachtung des Wappens
- Bereitstellung der für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Reproduktionen und Unterlagen
- Angegebene Vergütungen zzgl. Fahrtkosten

Organisatorischer Ablauf

- Telefonisches oder persönliches Vorgespräch über den Weg zum Gemeindewappen
- Persönliches Beratungsgespräch zur Motivfindung in Ihrer Gemeinde mit dem Bürgermeister und ausgewählten, interessierten Gemeindevertretern bzw. dem Ortschronisten; gemeinsame Auswahl geeigneter Wappenmotive als Grundlage für die Entwurfsreihe. Die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde werden – soweit heraldisch machbar – berücksichtigt.
- Recherche und Prüfung zu den gewünschten Wappeninhalten; Verhandlungen bzw. Absprachen mit der Fachbehörde (Zapfe)
- Vorlage der drei heraldisch exakten Entwürfe als Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung; Beschlussfassung eines Entwurfs durch die Gemeindevertretung; ggf. Einarbeitung von Änderungswünschen oder Erarbeitung eines Nachentwurfs (Zapfe)
- Anfertigung der Reinzeichnung (Zapfe)
- Überstellung des Urwappens und aller im Genehmigungsverfahren notwendigen Zeichnungen und Unterlagen an die Gemeinde (Zapfe);

Mit freundlichem Gruß

